

Jobcenter Wuppertal AöR · Bachstr. 2 · 42275 Wuppertal

Tacheles e.V.
Herrn Harald Thomé
Rudolfstr. 125
42285 Wuppertal

Anstalt des öffentlichen Rechts
Vorstand
Vorstandsvorsitzender
Bachstr. 2
42275 Wuppertal

Ansprechpartner/-in:
Herr Thomas Lenz
Zimmer: 508
Telefon: 0202 74763800
Fax: 0202 74763809
Thomas.Lenz@
jobcenter.wuppertal.de

Ihre Beschwerde zu den Postlaufzeiten im Fall 'D'

Datum: 15.06.2016

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen:

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr: 8:00 – 12:00 Uhr

Do: zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr

www.jobcenter.wuppertal.de
Servicetelefon: 02 02 - 7 47 63 -0

Vorstand:
Thomas Lenz (Vorsitzender)
Uwe Kastien
Dr. Andreas Kletzander

Vorsitzender des
Verwaltungsrats:
Dr. Stefan Kühn

Gerichtsstand: Wuppertal

Bankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal
Konto 537 084
BLZ 330 500 00
BIC/SWIFT-Code WUPSDE33
IBAN DE48 3305 0000 0000 5370
84



Ein Unternehmen der
Stadt Wuppertal

Sehr geehrter Herr Thomé,

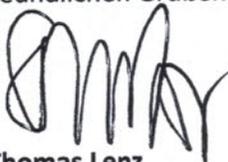
ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 05.06.2016.

Auch im Rahmen einer erneuten Prüfung konnte die Fehlerquelle zur verzögerten Postzustellung des Schreibens vom 06.04.2016 nicht ermittelt werden. Neben der von Ihnen erklärten Verzögerung im hiesigen Hause, kann jedoch die verspätete Zustellung auch durch den örtlichen Zustelldienst bzw. die städtische Poststelle verursacht worden sein.

Entsprechende Gespräche hierzu haben bereits mit vorgenannten Beteiligten stattgefunden, um solche Verzögerungen zukünftig und möglichst in Gänze auszuschließen.

Unabhängig davon, wo der Fehler entstanden ist, bedauern wir die Frau D entstandenen Unannehmlichkeiten sehr.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Lenz

Vorstandsvorsitzender

**Rudolfstr. 125
42285 Wuppertal**

Tel: 0202 - 31 84 41

FAX: 0202 - 30 66 04

**E-Mail: info@tacheles-sozialhilfe.de
Internet: www.tacheles-sozialhilfe.de**

**Geschäftsführender Vorstand:
Harald Thome**

Wuppertal, den 05.06.2016

Tacheles e.V., Rudolfstr. 125, 42285 Wuppertal

Jobcenter Wuppertal
Vorstandsvorsitzender Thomas Lenz
Bachstr. 2

42275 Wuppertal

Vorab per Fax: 0202 74763809

Beschwerde über Postlaufzeiten im Fall der Frau D Ihre Antwort vom 31.05.2016

Sehr geehrter Herr Lenz,

Sie beschreiben in Ihrem Antwortschreiben, dass anhand der Leistungsakte der Beschwerdegegenstand in Form der deutlich verspäteten Postlaufzeit ersichtlich ist.

Ich glaube das muss es auch nicht, weil der Sachverhalt aus dem Beschwerdeschreiben ausreichend belegt und ersichtlich ist, das der Brief hat geschlagene 17 Tage im Jobcenter gelegen, bevor er vom Sachbearbeiter in den Postlauf gegeben wurde.

Wir erwarten, dass Sie diesen Sachverhalt nunmehr **fachaufsichtsrechtlich prüfen** und sich bei der Klientin entschuldigen und Schritte unternehmen, dass solche Postlaufzeiten nicht mehr vorkommen.

Es kann und darf nicht sein, dass derartige Vorkommnisse vom JBC Wuppertal stetig ignoriert werden, die Klienten für das behördliche Fehlverhalten verantwortlich gemacht werden, so Ihre Position im letzten ähnlichen Beschwerdefall oder einfach dementiert wird, was nicht sein sollte, aber leider immer wieder im JBC Wuppertal ist.

Wir bitten uns unaufgefordert über Verlauf und Ergebnis der Beschwerde zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Thomé

Jobcenter Wuppertal AöR · Bachstr. 2 · 42275 Wuppertal

Tacheles e.V.
Rudolfstr. 125
42285 Wuppertal

Anstalt des öffentlichen Rechts
Vorstand
Vorstandsvorsitzender
Bachstr. 2
42275 Wuppertal

Ansprechpartner/-in:
Herr Thomas Lenz
Zimmer: 508
Telefon: 0202 74763800
Fax: 0202 74763 809
Thomas.Lenz@
jobcenter.wuppertal.de

Beschwerde über Postlaufzeiten im Fall der Frau D

Datum: 31.05.2016

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen:

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr: 8:00 – 12:00 Uhr
Do: zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr

www.jobcenter.wuppertal.de
Servicetelefon: 02 02 - 7 47 63 -0

Sehr geehrter Herr Thomé,

aufgrund Ihrer Beschwerde vom 22.05.2016 habe ich mir die Situation aus der zuständigen Geschäftsstelle des Jobcenters berichten lassen.

Anhand der vorliegenden Leistungsakte ist nicht ersichtlich, dass das Schreiben an Frau Di vom 06.04.2016 nicht zeitnah versandt wurde. Leider ist der Kollege der dieses Schreiben erstellt hat nicht mehr im Dienst der Geschäftsstelle tätig.

Eine weitere Analyse bzw. Auswertung der Sachlage kann somit nicht erfolgen. Die Unterstellung, dass der Sachbearbeiter den Versand des Poststücks verzögert hat, weise ich entschieden zurück.

Selbstverständlich ist es auch in unserem Sinne, dass die Post zeitnah bei unseren Kunden ankommt.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Lenz

Vorstandsvorsitzender

Vorstand:
Thomas Lenz (Vorsitzender)
Uwe Kastien
Dr. Andreas Kletzander

Vorsitzender des
Verwaltungsrats:
Dr. Stefan Kühn

Gerichtsstand: Wuppertal

Bankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal
Konto 537 084
BLZ 330 500 00
BIC/SWIFT-Code WUPSDE33
IBAN DE48 3305 0000 0000 5370
84



Ein Unternehmen der
Stadt Wuppertal

**Rudolfstr. 125
42285 Wuppertal**

Tel: 0202 - 31 84 41

FAX: 0202 - 30 66 04

**E-Mail: info@tacheles-sozialhilfe.de
Internet: www.tacheles-sozialhilfe.de**

**Geschäftsführender Vorstand:
Harald Thome**

Tacheles e.V., Rudolfstr. 125, 42285 Wuppertal

Jobcenter Wuppertal
Vorstandsvorsitzender Thomas Lenz
Bachstr. 2

42275 Wuppertal

Wuppertal, den 22.05.2016

Vorab per Fax: 0202 74763809

Beschwerde über Postlaufzeiten im Fall der Frau D

Sehr geehrter Herr Lenz,

aktuell ist uns in der Beratung im Fall der Frau D, 421 Wuppertal mit folgendem Sachverhalt begegnet:

Frau D hat von Ihrem Sachbearbeiter in der GS 5 eine teilweise Versagung der Übernahme von Warmwasserkosten erhalten, gleichzeitig wurde unsere Klientin zur Kostensenkung in Bezug auf Warmwasser aufgefordert.

Das Schreiben ist am 06.04.2016 erstellt worden

Beweis: Kopie Schreiben vom 06.04.2016

der Briefumschlag mit dem das Schreiben übersandt wurde trägt den Frankit Poststempel vom 22.04.2016. Das bedeutet, an dem Tag hat das Schreiben das Jobcenter verlassen.

Beweis: Kopie von Briefumschlag mit Frankitstempel vom 22.04.2016

Das bedeutet, **der Brief hat geschlagene 17 Tage im Jobcenter gelegen**, bevor er vom Sachbearbeiter in den Postlauf gegeben wurde.

Bei Hartz IV handelt es sich um existenzsichernde Leistungen, die in den meisten Fällen unverzüglich sichergestellt werden müssen. Dazu gehört, dass die Behörde verantwortungsvoll mit der eingehenden und ausgehenden Post umgeht. Das Post 17 Tage im JBC im liegenbleibt, bevor sie nachweislich in die Frankierung und damit den Postausgang geht, spricht nicht für einen solchen verantwortlichen Umgang.

Wir möchten Sie daher bitten, sich dieses Vorgangs anzunehmen und zu prüfen was hier vorliegt, wie es dazu gekommen ist und natürlich – wünschenswerter Weise – dafür Sorge zu tragen, dass dies weder bei Frau D noch bei anderen SGB II-Berechtigten wieder vorkommt.

In der Anlage fügen wir Ihnen eine Schweigepflichtentbindung anbei.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Thomé

Anlage: Schweigepflichtentbindungsvollmacht von Frau D
Kopie Schreiben vom 06.04.2016
Kopie von Briefumschlag mit Frankistempel vom 22.04.2016

Bankkonto: IBAN: DE74 3305 000 000 919 944 - BIC: WUPSDE33XXX



JOBCENTER WUPPERTAL

Jobcenter Wuppertal A6R, Bachstr. 2, 42275 Wuppertal JC 324f

Frau

D

tal

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Hier: Ihre Bedarfe für Unterkunft und Heizung

Sehr geehrte Frau D.

Sie haben Leistungen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches II (SGB II) beantragt. Hierzu gehören auch Leistungen für Unterkunft zur Bestreitung der Miete und der Heizungskosten sowie der Kosten für die Aufbereitung des Warmwassers. Gemäß § 22 Abs. 1 SGB II besteht ein Anspruch in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, **soweit diese angemessen sind.**

Gemäß den Richtlinien des kommunalen Trägers betragen die angemessenen Kosten für die zentrale Warmwasseraufbereitung 0,25 € pro angemessener m² der angemessenen Wohnfläche pro Monat. Die Angemessenheit der Wohnungsgröße bestimmt sich nach den Wohnraumnutzungsbestimmungen und sehen für einen Haushalt Ihrer Größe eine maximale Wohnfläche von 95 m² vor.

Das ergibt in Ihrem Fall somit einen angemessenen Verbrauch in Höhe von insgesamt 285,00 Euro pro Jahr.

Ihre tatsächlichen Kosten für die Aufbereitung des Warmwassers betragen nach der vorgelegten Jahresverbrauchsabrechnung 290,25 Euro und sind somit höher als dieser angemessene Richtwert. Ursache kann hierfür sein, dass Ihr Warmwasserverbrauchsverhalten nicht energiebewusst ist.

Auch wenn Sie zur Zeit Leistungen in Höhe der tatsächlichen Kosten für die Warmwasseraufbereitung erhalten, weise ich darauf hin, dass künftig Nachzahlungen und Vorauszahlungen möglicherweise nicht oder nicht in voller Höhe übernommen werden können. Ich empfehle daher dringend, Ihr Warmwasserverbrauchsverhalten künftig energiebewusst zu gestalten und sich diesbezüglich zu informieren, z.B. bei der Energieberatung der WSW, der Verbraucherberatung oder im Internet.

Mit freundlichen Grüßen

~~Im Auftrag~~

Anstalt des öffentlichen Rechts
Fachbereich Leistungsgewährung
Geschäftsstelle 5
Bachstr. 2
42275 Wuppertal

Ansprechpartner/-in:

Zimmer: 448
Telefon: +49 (202) 74763 5
Fax: (202) 74763 599
Geschäftsstelle5@
jobcenter.wuppertal.de

Datum: 06.04.2016

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

BG-Nr.: 391488G

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr: 08:30 – 12:30 Uhr

Do: zusätzlich 14:00 – 17:30 Uhr

Telefonische Erreichbarkeitszeiten:

Leistungsgewährung:

Mo. – Fr.: 10:00 – 12:00 Uhr

Hotline/ Infozentrum:

Mo. – Mi.: 08:00 – 16:00 Uhr

Do.: 08:00 – 18:00 Uhr

Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr

www.jobcenter.wuppertal.de

Servicetelefon: 02 02 - 7 47 63 -0

Vorstand:

Thomas Lenz (Vorsitzender)

Uwe Kastien

Dr. Andreas Kletzander

Vorsitzender des Verwaltungsrats:

Dr. Stefan Kühn

Gerichtsstand: Wuppertal

Bankverbindung:

Stadtsparkasse Wuppertal

Konto: 537 084

BLZ: 330 500 00

BIC: WUPSDE33XXX

IBAN: DE48 3305 0000

0000 5370 84



Ein Unternehmen der
Stadt Wuppertal

